



Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An die
Abgeordneten des Europaausschusses
- im Hause -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 214
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Thomas Wagner

Telefon +49 431 988-1142
Telefax +49 431 988 610 1180
Europaausschuss@landtag.ltsh.de

2. Oktober 2015

Beschluss des Europaausschusses zur Weiterleitung der Beschlüsse des Landtags zu TTIP und CETA

Sehr geehrter Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen die Antwort der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström der auf Beschluss des Europaausschusses vom 10. Juni 2015 der EU-Kommission zugeleiteten Landtagsbeschlüsse zum Thema TTIP zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Thomas Wagner
(Ausschussgeschäftsführer)



An die
Vorsitzenden der Landtagsfraktionen

An den
Vorsitzenden des SSW im Landtag

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses

nachrichtlich:

An die
Parlamentarischen Geschäftsführerinnen
und Parlamentarischen Geschäftsführer
der Landtagsfraktionen

im Hause

Mein Zeichen: L 2 V

Bearbeiterin:
Elsbeth Stoltenberg

Telefon (0431) 988-1101
Telefax (0431) 988-1250
elsbeth.stoltenberg@landtag.ltsh.de

14. September 2015

**Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA
hier: Antwort von Frau Kommissarin Cecilia Malmström, Mitglied der Europäi-
schen Kommission, vom 4. September 2015**
Schreiben des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
vom 14. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

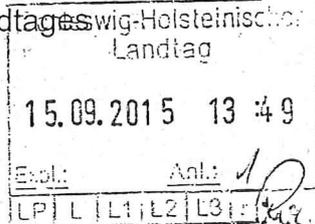
oben genanntes Schreiben mit Anlage – in Kopie – sende ich Ihnen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

(Elke Harms)

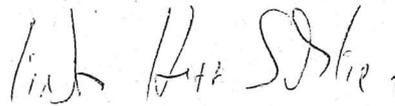
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel



14. September 2015

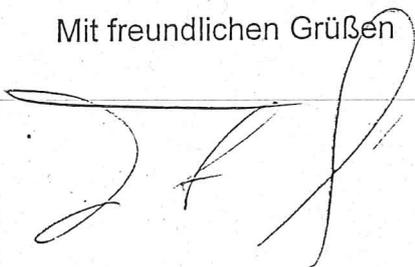
Sehr geehrter Herr Präsident,



mit Schreiben vom 18. Juni 2015 hatten Sie mir die Beschlüsse des Landtages Schleswig-Holstein hinsichtlich der Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA; Drucksachen 18/1458, 18/2038 und 18/2402 mit der Bitte zugeleitet, diese an die Kommission der Europäischen Union zu übersenden.

Sehr gern leite ich Ihnen die Antwort von Frau Kommissarin Cecilia Malmström, Mitglied der Europäischen Kommission, vom 4. September 2015, hier eingegangen am 11. September 2015, weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Brüssel, den 04. 09. 2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Juli 2015 und die Übermittlung der Beschlüsse des Landtages Schleswig-Holstein hinsichtlich der Verhandlungen zu den Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (TTIP) und Kanada (CETA).

Ich verfolge die Debatte in Deutschland mit größter Aufmerksamkeit, und es ist mir bewusst, dass TTIP und CETA bei einigen Gebietskörperschaften Fragen aufgeworfen haben.

Eine meiner Prioritäten als Handelskommissarin war von Anfang meines Amtseintrittes an eine größere Transparenz der TTIP Verhandlungen. So sind zu vielen aufgeworfenen Fragen, einschließlich vieler der in dem Beschluss des Landtages Schleswig-Holstein genannten Punkte, inzwischen umfangreiche Antworten auf der einschlägigen Website <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip> verfügbar. Diese enthält sowohl die TTIP EU-Verhandlungsdokumente selbst, als auch zahlreiche Dokumente und Berichte über die Verhandlungsrunden, wirtschaftliche Analysen, Reden und Protokolle verschiedener Veranstaltungen. Außerdem wurde im September 2014 der Gesamttext des CETA Abkommens auf der Website der Kommission veröffentlicht¹.

Zusätzlich zu diesen Dokumenten, möchte ich auf einige Kernpunkte der von Ihnen übermittelten Beschlüsse eingehen.

Dem Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Selbstverwaltung der Kommunen galt schon immer unsere volle Aufmerksamkeit, zumal dieser ja auch in den EU-Verträgen verankert ist. Alle bisherigen Freihandelsabkommen der EU, einschließlich CETA, beinhalten eine sehr weitgehende Ausnahme von Verpflichtungen – in der rechtlichen Form sogenannter Vorbehalte – für den gesamten Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, zum Beispiel im öffentlichen Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehrswesen, im Bildungswesen oder in der Wasserversorgung. Dies erlaubt es unter anderem, öffentliche Monopole oder Konzessionen für bestimmte inländische private Anbieter auf kommunaler Ebene zu unterhalten. Eine Verpflichtung zur Privatisierung besteht ebenfalls nicht.

Herr
Torsten Albig
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -					StK B
					StK 2
Eingang 11. Sep. 2015					StK 3
					StK K
MP	CdS	P	MNE	CdSP	MB

¹ <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>

Über diese generelle Ausnahme für die öffentliche Daseinsvorsorge hinaus nehmen wir in unsere Handelsabkommen weitere spezifische Vorbehalte für folgende Bereiche auf:

- staatlich finanzierte oder ansonsten staatlich geförderte Gesundheitsversorgung und soziale Dienste;
- staatlich finanzierte oder ansonsten staatlich geförderte Bildung;
- Dienste zur Wassersammlung, -aufbereitung, -verteilung und -bewirtschaftung.

Außerdem können öffentliche Dienstleistungen weiter subventioniert werden. Dies gilt auch für die Förderung im kulturellen Bereich.

Im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge möchte ich auch auf die gemeinsame Erklärung zusammen mit dem US-Handelsbeauftragten Botschafter Froman vom 20. März 2015 hinweisen², in der sowohl die wichtige Rolle öffentlicher Dienstleistungen in der EU und in den Vereinigten Staaten als auch die Organisationsfreiheit unterstrichen werden.

Darüber hinaus hat die Kommission vor kurzem auch den EU-Vorschlag zum Handel mit Dienstleistungen, zu Investitionen und zum elektronischen Handel und das Angebot in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen in TTIP auf der Website der Generaldirektion Handel veröffentlicht³. Diese Dokumente legen eindeutig und ausführlich alle oben genannten Punkte dar.

Im Bereich der Standards allgemein hat die Kommission mehrmals unterstrichen, dass eine Verwässerung der in der EU-Gesetzgebung verankerten Regeln durch TTIP oder CETA ausgeschlossen ist. Sowohl die EU und ihre Mitgliedstaaten als auch unsere Partner werden weiterhin autonom und selbstverantwortlich ihre Standards definieren und erlassen. Dies geschieht in der EU unter den normalen dafür vorgesehenen gesetzgeberischen Verfahren. Einzelheiten hierzu können Sie auch dem CETA-Text, dem EU-Textvorschlag für die Regulierungszusammenarbeit in TTIP⁴, sowie dem "Fact-Sheet" zu diesem Thema⁵ entnehmen.

Allgemein sorgt die Kommission in diesen Verhandlungen dafür, dass das Regulierungsrecht der Staaten zugunsten des öffentlichen Interesses nicht eingeschränkt werden kann, auch nicht durch Streitbeilegungsverfahren im Bereich des Investitionsschutzes. Dies wird im CETA-Abkommen ausdrücklich klargestellt. Was TTIP und Investitionsschutz im Allgemeinen anbelangt, so verfolgt die Kommission einen Reformansatz, der darauf abzielt, das bestehende System – so wie es von den Mitgliedsstaaten wie etwa Deutschland seit Jahrzehnten angewendet wird – grundlegend zu modernisieren. Ziel der Kommission ist es, bestehende Investitionsschutzstandards präziser zu gestalten, um etwaige Möglichkeiten eines Missbrauchs noch deutlicher auszuschließen. Ich bin ebenfalls der Auffassung, dass das bestehende System der Investitionsstreitbeilegung rechtsstaatlichen Grundsätzen selbstverständlich genügen und reformiert werden muss. Konkrete Vorschläge hierfür habe ich im Mai 2015 vor dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union vorgestellt: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153408.PDF.

² http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/march/tradoc_153268.pdf

³ <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1252&serie=866&langId=de>

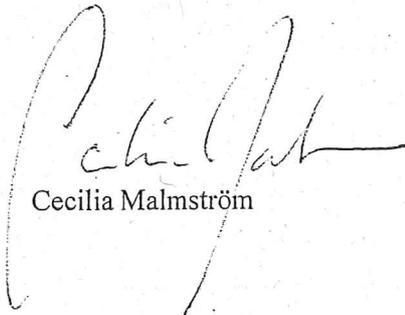
⁴ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153120.pdf (vorläufig nur auf Englischer Sprache verfügbar)

⁵ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153121.1.2%20TTIP%20and%20regulation%20overview.pdf (vorläufig nur auf Englischer Sprache verfügbar)

Ich hoffe, mit diesen Erläuterungen dazu beigetragen zu haben, Ihre Befürchtungen zu entkräften.

Die Kolleginnen und Kollegen der Generaldirektion Handel und der Vertretungen der Europäischen Kommission in Deutschland stehen Ihnen und den Kollegen im Landtag natürlich für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cecilia Malmström', written in a cursive style.

Cecilia Malmström